14. Unterrichtung der Gefangenen

Bei der Erstaufnahme sind Gefangene zu unterrichten über

– die Auswirkungen der Freiheitsentziehung auf die Sozialversicherung,

– die Verarbeitung personenbezogener Daten von Gefangenen/Sicherungsverwahrten/Abschiebungsgefangenen durch die Anstalt,

– das Auslesen von elektronischen Datenspeichern sowie elektronischen Geräten mit Datenspeichern,

– die Voraussetzungen für die Heranziehung zu Haftkostenbeiträgen und Haftkosten sowie deren Höhe.